

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 18.10.2016**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Papst, Frau Reichau (ab 19:15 Uhr), Herr Brüsich,
Herr Schindler

Einwohner: Herr Weiler

Amt: Frau Adler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.06.2016 und Protokollbestätigung (**Protokoll wird nachgereicht**)
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung eines Zuschusses an den Verein „Kita Haffknirpse“ e. V.
DS-Nr. 017/013/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/016/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
DS-Nr. 017/018/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
DS-Nr. 017/019/2016
- TOP11: Information der Bürgermeisterin
- TOP12: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/014/2016 – Antrag auf Nutzungsänderung von Hotel/Gastronomiegebäude
DS-Nr. 017/015/2016 – Antrag auf Bewilligung einer Grunddienstbarkeit
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

Allen anwesenden Gemeindevertretern wird der „Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2016“ ausgehändigt.

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Weiler spricht den Weg in den Bruchwiesen an. Der Nachbar hat den Weg abgesperrt, so dass er von hier nicht mehr auf sein Grundstück gelangt. Auf seine rechtlichen Nachfragen im Amt „Am Stettiner Haff“, im Grundbuchamt als auch im Vermessungsamt hat er keine befriedigenden Antworten erhalten.

Frau V. Stein erklärt den anwesenden Gemeindevertretern den Sachverhalt. Herr Weiler hat die Frage wegen der Grundstückszufahrt schriftlich an die Gemeinde gestellt. Diese Anfrage hat Frau V. Stein am 12.10.2016 an das Amt „Am Stettiner Haff“, Frau Fleck, weitergeleitet.

Frau V. Stein bittet Frau Fleck um Mitteilung des Sachstandes und wie die Bearbeitung weiter gehen soll.

Frau V. Stein kann rechtlich dazu nichts sagen. Sie verweist Herrn Weiler an das Katasteramt. Früher war der Weg hinter den Grundstücken eingezeichnet, nun nicht mehr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren über den Sachverhalt.

Herr Weiler verlässt die Gemeindevertretersitzung.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die **DS-Nr. 017/020/2016** liegt als Tischvorlage vor. Frau V. Stein bittet, diese als TOP 10 a zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.06.2016 sowie Protokollbestätigung

Frau V. Stein verweist noch einmal darauf, dass das Protokoll 14 Tage nach der Sitzung vorliegen sollte. Sie bittet das Amt „Am Stettiner Haff“ darauf zu achten.

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretung am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung eines Zuschusses an den Verein „Kita Haffknirpse“ e. V.
DS-Nr.: 017/013/2016**

Sachverhalt:

Die Gemeinden Leopoldshagen, Mönkebude und Grambin hatten 2001 beschlossen mit der Zusammenlegung der 3 Kindertageseinrichtungen den Transport der Kinder zur Einrichtung über einen KITA-Bus zu ermöglichen. Mit dem Trägerwechsel 2005 wurde der Transport der Kinder vom neuen Träger weiterhin abgesichert.

Nunmehr ist das Fahrzeug so defekt, dass sich aus wirtschaftlichen Gründen eine Reparatur nicht mehr lohnt.

Das Fahrzeug wurde für einen Wert in Höhe von 1.500,00 € von einem Autohändler angekauft.

Dieser Betrag soll dem Verein „Kita Haffknirpse“ e.V. als Zuschuss für den Neukauf eines Fahrzeuges bereitgestellt werden. Das Fahrzeug erwirbt der Verein und wird auch in seiner Regie, ohne weitere Zuschüsse der Gemeinden, betrieben.

Der anteilige Ankaufswert beträgt für die Gemeinde Grambin **342,70 €** (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig den anteiligen Ankaufswert für den KITA-Bus an den Verein „Kita Haffknirpse“ e.V. als Zuschuss für den Neukauf eines Fahrzeuges zu zahlen.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr.: 017/016/2016**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 20.07.2016 – 23.08.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **12.08.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
DS-Nr.: 017/018/2016**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.776.502,65 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	./ 96.659,57 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 96.659,57 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	110.873,79 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.02.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.02.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.659,57 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 DS-Nr.: 017/019/2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bürgermeisterin verlässt aus Befangenheitsgründen die Sitzung der Gemeindevertretung. Somit beschließt die Gemeinde mit 5 Mitgliedern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Bürgermeisterin nimmt an der weiteren Sitzung der Gemeindevertretung teil.

TOP 10 a: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und der Begründung liegen in der Zeit vom 26.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken.

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung sich Gedanken zum Haushaltsplan 2017 zu machen. Frau S. Stein wird beauftragt, einen Termin mit Frau Schwibbe vom Amt „Am Stettiner Haff“ dazu zu vereinbaren.

Zur Carportanlage am Gemeindehaus wird Frau Fleck einen Kostenvoranschlag machen. Weiterhin müssen die Türen auf der Vorder- und Rückseite des Gemeindehauses erneuert werden. Wobei der hintere Eingang behindertengerecht zu bauen ist.

Auch die Instandsetzung der Buswartehallen ist mit in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Frau Reichau berichtet, dass bei der Flut ein Teil des rechten Strandabschnittes weggespült wurde. Frau Micky und Herr Langner vom Amt „Am Stettiner Haff“ werden sich das vor Ort anschauen. Es muss dann eine Lösung gefunden werden. Vielleicht kann dabei die Firma UTS behilflich sein, die gerade Arbeiten am Strand vornimmt.

Die Bürgermeisterin bittet Frau S. Stein Frau Schwibbe zu fragen, ob sie ihnen zum vereinbarten Termin das neue Umsatzsteuergesetz näher erläutern kann. Vorschlag: 01.11.2016 am Vormittag.

Die Bürgermeisterin Frau V. Stein mahnt eine Kontrolle der Wohnung von Herrn Siewert an. Den Termin, den Frau Köhn vom Amt „Am Stettiner Haff“ mit ihm vereinbart hatte, hat Herr Siewert abgesagt. Angeblich musste er an dem Tag nach Berlin.

Die Bürgermeisterin übergibt Frau S. Stein das Schreiben vom 12.10.2016 zur Anhörung der Festsetzung der Kreisumlage und bittet sie, gemeinsam mit Schwibbe die dazu gehörige Anlage auszufüllen.

TOP 12: Sonstiges

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am **13. Dezember 2016** statt.

gez. Stein
Bürgermeisterin

gez. Adler
Protokollantin